



Herrn
Nationalrat Hans Fehr
Parlamentsgebäude
CH - 3003 Bern

Kaiseraugst, 2. Oktober 2007 MH

Betreff: Sonderausgabe „SCHWEIZERZEIT“ – Eidg. Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten

Sehr geehrte Herr Nationalrat Hans Fehr

Die Sonderausgabe der „**Schweizerzeit**“ und der Artikel „Scharia-Recht: Nicht für die Schweiz!“ veranlasst mich, Sie ein drittes Mal in der Sache „**MUSLIME in der SCHWEIZ**“ anzuschreiben.

Es ist doch sehr bedauerlich, dass trotz intensiver Dialogbemühungen und Aufklärungskampagnen von Seiten der Muslime Ihre Partei darauf beharrt, anti-islamische „Phrasen zu dreschen“, deren, mich bildhaft ausdrückend, wenige Körnchen zugrunde liegender Wahrheit, ja sogar nur Halbwahrheiten, jeden halbwegs vernünftigen Bauern veranlassen würde, mit dem D’raufhauen einzuhalten und solch gehaltlose Spreu dem Vieh vorzuwerfen.

Die Schweiz hat durchaus auch ausreichend nichtmuslimische, christliche Theologen und andere Kenner der Religion des Islams, die Ihnen ebenfalls bereitwillig darüber Auskunft zu geben gewillt sind, wie sehr und warum Ihre Partei mit ihren pauschalisierenden Anwürfen gegen den Islam und die Muslime fehlgehen, wenn sie meint, damit dem Schweizer Volk einen guten Dienst zu tun. Warum wollen Sie auf deren und unsere Darstellungen nicht hören? Warum wollen Sie Aversionen schüren? Und all das in einem der sichersten, reichsten und friedlichsten Länder der Welt!? Einer Welt, die sich nun mal immer mehr in eine internationale Welt entwickeln wird. Einer Welt, in welcher Nationalismus sich zu einer Verwaltungsgröße wird reduzieren (Gott sei Dank!)?

Es ist doch sehr bedauerlich, dass Ihre (ich spreche Sie stellvertretend für Ihre Partei an) Bemühungen, Schlechtes in der Schweiz zu verhindern und Gutes für sie zu erreichen, sich gegen die Muslime richtet, anstatt gerade diese als Ihre Verbündeten zu gewinnen. (Im **Sinne wahrhaft christlicher Integration**, Vernunft und Menschlichkeit.) Denn, ob Sie es nun glauben wollen oder nicht – die überwiegende Mehrheit der Muslime **IN DER SCHWEIZ** – und der Islam begrüßt die von Ihnen hochgehaltenen Grundwerte und ist bereit, geneigt und geeignet, diese zu fördern und zu bestärken, wenn man sich dieser Kooperation in richtiger Weise nähert. Ihre Pauschalierungen, Anwürfe, etc. sind eher nicht die adäquate Form, **GEMEINSAM** die gewünschte Ordnung zu erarbeiten, sondern setzen Vieles aufs Spiel – und wofür?

Ich will nun gleich auf Ihre plakativen Aussagen eingehen. Ein Unterfangen, das allerdings in diesem Rahmen nur sehr oberflächlich erfüllt werden kann. Dennoch versuche ich die wesentlichen Unterschiede in unseren Betrachtungsweisen prägnant herauszuarbeiten. Und ich wünschte mir, dass Sie und Ihre Parteigefährten diesen, von Ihnen und vor allem den Frauen Flückiger und Stöckli geforderten **OFFENEN** Dialog endlich **wirklich** aufnehmen und **ernsthaft**, d.h. nachhaltig zu **führen** und aufrecht zu erhalten bereit sind. Denn es ist ganz natürlich, dass nur über Nachfragen, weiterhin noch Unklares erhellt werden kann.

Scharia-Recht: Nicht für die Schweiz!

Niemand verlangt Scharia Recht für die Schweiz. Jedenfalls nicht *die Muslime in der Schweiz*. Und wenn doch (**WER konkret? Dann wollen WIR der Sache nachgehen!**) der Eine oder Andere, dann ist dem in Wirklichkeit nicht viel mehr Bedeutung beizumessen als dem, der sich die Habsburger und das Kaisertum zurückwünscht oder die texanische Gesetzgebung erwünscht. Staatsfeindliches Agieren, von welcher Seite auch immer, ist ohnehin nicht zu tolerieren und gesetzlicher Beobachtung und Verfolgung zu unterziehen.

Nicht zuletzt sei angemerkt, dass, gälte die Scharia, die Muslime aufgrund eben dieser „Scharia“ verpflichtet wären, ohne *wenn und aber*, die Schweizerische Verfassung anzuerkennen und sie zu befolgen. *Die Scharia*, die Sie immer wieder tatsächlich missbräuchlich thematisieren, gibt es heute auf der ganzen Welt einfach nicht. (*Hilal Sezgin: „Auf das Christentum übertragen, wäre die Scharia die Gesamtmenge aus den Zehn Geboten und den Enzykliken, den orthodoxen, katholischen und protestantischen Liturgien und Katechismen plus den regionalen Sitten, wie man beispielsweise einen Weihnachtsbaum zu schmücken hat.“*)

Daher mit und vor der Scharia HIER und heute in der Schweiz „Angst zu machen“ ist einfach nicht in Ordnung – theologisch, juristisch, psychologisch, soziologisch – sondern gerade mal populistisch!

Nein zu islamischen Herrschaftsansprüchen – Minarett symbolische Zeichen religiös-politischer Macht.

Wenn Sie **auf solcher Ebene** diskutieren und Stimmung machen wollen, dann ist **JEDES Symbol Ausdruck von Machtanspruch**. Sei es das Kreuz der Christen, deren Kirchtum und Glockengeläut, die Tempel der Juden und Hindus etc., die Rauchfänge der Industriellen, die Banken der Kapitalisten, die Dome der Atomkraftwerke, die Sendemasten der Fernsehanstalten und Kommunikationsunternehmen etc.

Jedes bauliche **Symbol** ist in ERSTER Linie **Identitätsmerkmal** und Ausdruck **bestimmter Funktionalität** – jede Identität besteht **natürlich** auf seiner Behauptung und seinem Fortbestand und wird sich gegen seine Unterdrückung oder Zerstörung *machtvoll* zur Wehr setzen. Soweit zum Symbol und zur Macht.

Scharia verneint die Gleichheit aller vor dem Gesetz.

Wie ist das, wie war das mit dem kanonischen Kirchenrecht? Frauen als Priester oder Päpstinchen? Oder Feldherren (ausgen. Jean d’Arc – und was mit ihr passierte ist ja bekannt ..., vielleicht auch noch Maria Theresia) usw.?

Was meinen Sie mit dieser Behauptung?

Vielleicht, dass Frauen im islamischen Erbrecht eine Sonderbehandlung erfahren?

In der Gesamtschau ist dies in Wahrheit eine Bevorzugung der Frau. Sie meinen dies wäre absurd? Dann hören Sie einmal gut zu:

Erstens ist die verheiratete Frau nach islamischer Rechtsauffassung in KEINSTER Weise verpflichtet zu ihrem eigenen, dem ihres Mannes oder ihrer Kinder Lebensunterhalt beizutragen. Sämtliche finanziellen Auslagen sind von ihrem Manne zu tragen.

Zweitens ist die Frau in KEINSTER Weise verpflichtet, UNENTGELTLICH den Haushalt ihres Mannes zu führen (selbst für das Stillen ihres Mannes Kinder ist sie berechtigt eine Entlohnung zu fordern).

Drittens ist sämtliches Eigentum, welches die Ehefrau in die Ehe mitbringt oder während ihrer Ehe erwirbt, samt und sonders ihr eigenes PRIVATEIGENTUM und sie kann nicht verpflichtet werden, ihren Ehemann daran teilhaben zu lassen. Auch nach einer Scheidung bleibt dies so und das Vermögen wird NICHT geteilt (auch keine Pensionskassen).

Viertens hat bei der Eheschließung nicht die Frau eine Mitgift in die Ehe mitzubringen, sondern der Mann hat IHR die Brautgabe (nicht ihrem Vater oder ihrer Familie) zu übergeben, welche in ihr Privateigentum übergeht. Im Falle dass SIE die Scheidung von ihrem Manne wünscht – ihr jederzeit zugängliches islamisches Recht – hat sie allerdings diese Brautgabe wieder an ihren Mann zurückzuerstatten.

Das Erfordernis, **zwei Frauen bei Rechtsfällen als Zeugen** zu berufen, ist keine Benachteiligung, sondern Schutz der Frau.

Eine Begründung liegt darin, dass, sollte sich der Zeuge irren und aufgrund dieses Irrtums ein Schuldspruch gefällt werden, der später, bei Bekanntwerdung der Wahrheit revidiert werden muss, der Zeuge, die Frau schadenersatzpflichtig würde. Das Beratschlagen mit einer zweiten Kollegin ist in diesem Fall der Wahrheitsfindung und finanziellen Sicherheit der Frauen äußerst hilfreich!

Hier geht es also in keinsten Weise darum, die Frau als minderwertiges Geschöpf zu klassifizieren, wie Sie dies dem Islam, der Scharia eventuell unterstellen!

Qur'an 2:228: ... doch in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit, sind die Rechte der Frauen [in Bezug auf ihre Ehemänner] gleich den Rechten [der Ehemänner] in Bezug auf sie, auch wenn die Männer den Vorrang [in dieser Sache] vor ihnen haben.¹ Und Gott ist Allmächtig, Weise.

Wenn Sie die unterschiedliche Rechtsstellung der Bürger im untergegangenen, historischen Islamischen Reich meinen, so sind die Verhältnisse jenen gleichsam, wie die unterschiedliche Rechtsstellung der **Ausländer** in der Schweiz im Verhältnis der Rechtsstellung der **Schweizer Staatsbürger**. (A, B, C ... Niederlassungsbewilligung – wollen wir von Bürger zweiter und dritter Klasse in diesem Zusammenhang sprechen?)

Und im Übrigen hatten die muslimischen Frauen im historischen Islamischen Reich die Wahlberechtigung ca. 1400 Jahre vor den Schweizer Frauen erhalten. Und die Gleichberechtigung drückt sich wohl in politischer Mündigkeit aus, nicht wahr?

Oder was meinen Sie eigentlich mit Ihrer obigen Behauptung?

Die Scharia unterwirft die Frau der Zwangsehe

Also solche Behauptung ist ja wohl dreist und unverholen als unverschämt zu bezeichnen. Die Scharia, das islamische Recht befreit die Frau gerade von dieser vorislamischen Unsitte der Zwangsehe. (Sie sollten mal im Christlichen AT zu dieser Praxis nachlesen!) Nach genuinem islamischem Recht ist jede **Ehe**, die ohne **Zustimmung der Frau geschlossen wird UNGÜLTIG**. Ebenfalls steht ihr die Scheidung offen (selbst dann, wenn ihr „die Nase ihres Gemahls nicht mehr zu Gesicht stünde!“ um es mal ganz drastisch auszudrücken). Jede andersartige Praxis (die unbestrittenerweise durchaus hier und dort, hie und da gepflogen wird) ist ausdrücklich NICHT Ausdruck der Scharia, sondern Ausdruck rücksichtslos gelebten Patriachats und/oder anderer übertriebener und/oder falsch verstandener Fürsorge und hat weder mit Islam noch Scharia etwas zu tun (auch nicht mit recht verstandenem Christentum).

Warum also, versuchen Sie nicht MIT Muslimen, die den ISLAM ernst nehmen, gegen die Praxis gewaltvoller Zwangsehen und deren wüsten Folgen mit Vernunft und Einfühlungsvermögen vorzugehen, als ALLE Muslime mit ihren unqualifizierten Äußerungen gegen sich und ihre Partei aufzubringen? Gibt es auf diese Frage schon eine vernünftige Antwort?

Die Scharia erlaubt die Verheiratung Minderjähriger

Ziehen Sie es vor, dass, wie hier in der „**christlichen Schweiz**“ Minderjährige reihenweise miteinander Sexualverkehr pflegen und unerwünschte Folgen abtreiben?

Im Islam gilt die ganz allgemeine Regel „MIT der Natur“ und nicht „GEGEN die Natur“ zu leben und zu handeln. Daher gilt als Erwachsener und nicht mehr Minderjähriger jeder Mensch, welcher die

¹ Eine geschiedene Frau hat das Recht die Aufnahme der ehelichen Beziehungen abzulehnen, selbst wenn der Ehemann, vor Ablauf der Wartezeit, seinen Willen zum Ausdruck bringt, die vorläufige Scheidung rückgängig zu machen; doch da es in der **Verantwortung** des Mannes liegt, für den Familienunterhalt vorzusorgen, hat der Mann zuerst die Möglichkeit, sich für die Rücknahme der einstweiligen Scheidungsverfügung zu entscheiden.

Geschlechtsreife erreicht hat und wird entsprechend animiert, diese in gesitteter und geregelter Manier (das heißt in der Ehe) auszuleben und zu genießen. DAS ist der Islam und die Scharia. Was die Praxis so liefert, ist eben nicht nur im Verhältnis des „christlichen Sittengesetzes“ zum gelebten Alltag der „christlichen Schweiz“ (oder sonst einem „christlichen“ Land) abzulesen – sondern der Verfall der Werte ist, wie auch die Rückbesinnung auf eben jene Werte – wie es scheint ein globales Phänomen in „christlichen“, „islamischen“ und „anderen“ Ländern.

und postuliert ein persönliches Recht auf Rache

Es hat den groben Anschein, dass die Juristen Ihrer Partei eine etwas eigenwillige verbale Auslegung pflegen oder bei ihrem vermutlich parteiintern forcierten Islamunterricht nicht anwesend waren oder zur Abfassung der Texte in der „Schweizerzeit“ nicht befragt wurden. Es erhebt sich also schon die Frage, ob die Formulierungen in diesem Medium nicht den Tatbestand der Herabwürdigung und Verunglimpfung von Religionen erfüllen!

Der **ISLAM verbietet jegliche Art der persönlichen Rache**. Somit postuliert auch die Scharia niemals persönliche Rache. Vielmehr ist dem Muslim **jegliche Form der Selbstjustiz untersagt** und JEDER öffentlich relevanter Streitfall dem Richter vorzulegen! Der Einzelne hat insofern ein juristisches Mitspracherecht, als es in seiner/ihrer Macht steht, im Mordfall eines Familienangehörigen zum Beispiel, auf die Umsetzung der, für solchen Fall vorgesehenen gesetzlichen Strafe (Todesstrafe) zu verzichten! D.h. der Richter ist in diesem Falle verpflichtet auf die Begnadigung einzutreten.

und unterscheidet – etwa auf Friedhöfen – zwischen „Reinen“ und „Unreinen“

Es ist bezeichnend, nein erschreckend, wie Sie mit der Wirklichkeit umgehen. Natürlich unterscheidet der Islam zwischen „Reinen“ und „Unreinen“. Allerdings in **RITUELLER Hinsicht!** Das heißt, dass der Muslim nur im Zustand „ritueller Reinheit“ z.B. das Gebet verrichten darf und dass jedes Folgen des „Rufes der Natur“ diesen Zustand beendet und den Muslim im Zustand ritueller Unreinheit zurücklässt. Um wieder in den Zustand der rituellen Reinheit zurückzugelangen, ist es erforderlich, die „rituelle Waschung“ zu vollziehen. Keinesfalls ist durch diese islamische Besonderheit eine Unterscheidung in „Reine“ und „Unreine“ Menschen (Muslime und Nichtmuslime) abzuleiten, wie Sie dies suggerieren. In Hinblick auf Ihr Friedhofbeispiel ist anzumerken, dass die Muslime ihre Toten vor dem Begräbnis die rituellen Waschung angeheißen lassen. Insofern, also wiederum in rein rituellem Sinne, wären die christlichen Toten und muslimischen Toten eventuell und völlig müßig zu unterscheiden. Das wiederum hat nach den Erfordernissen der Scharia gar nichts damit zu tun, dass die Erde, in welcher Christen oder Andersgläubige oder Nichtgläubige begraben sind – UNREIN würde und somit Muslime in ihr nicht begraben werden dürften. Hier gilt der Islamische BASIS GRUNDSATZ „aus Ton(erde) erschaffen – und darin zurückgebracht.“ Muslime respektieren die Totenruhe und dulden es nur im Notfall, dass sie ihre Toten auf den noch nicht völlig zerfallenen Gebeinen Verstorbener (auch Muslime) bestatten. Natürlich ist es auch der verständliche Wunsch der Angehörigen jeder Glaubensgemeinschaft unter „ihresgleichen“ begraben zu werden.

Auch der wahrlich unrühmliche Vorfall in der Schweiz, auf den Sie in der „Schweizer Zeit“ anspielen, hat ja seine Geschichte und sein Ende, nicht wahr?

Die vielleicht oder auch nicht in Wirklichkeit getätigte Äußerung von einem Muslim, die Erde auf dem/einem „muslimischen Friedhof“, in welcher zuvor Christen begraben wurden, müsse entfernt werden, da diese unrein sei – wurde und musste ganz zurecht, den islamischen Grundsätzen entsprechend, als unislamisch ZURÜCKGENOMMEN werden.

Und Sie betreiben mit diesem Vorfall, dieser möglicher Entgleisung eines Einzelnen Wahlkampf?

Das alles steht in diametralem Gegensatz zu den Freiheitsrechten unserer Bundesverfassung.

Da haben Sie mal ausnahmsweise Recht.

Doch alles was da gegen die Freiheitsrechte unserer Bundesverfassung steht, steht ja auch mehr oder weniger gegen islamische Rechtsauffassung und gibt keineswegs die Stellung der von Ihnen willkürlich verunstalteten (und veränderlichen) Scharia, des Islams wieder.

Ich versichere Ihnen, ohne mich zu einem Sprecher der Muslime aufschwingen zu wollen, das tun Andere schon zur Genüge zu wenig, die ABSOLUTE Mehrheit der Muslime fühlen sich durch Ihre Äußerungen verletzt, ihren Glauben denunziert und sich als Glaubensgemeinschaft despektierlich angesprochen.

Beabsichtigen Sie solches wirklich? Oder wollen Sie lieber eine sachbezogene Behandlung tatsächlich problematischer konkreter Vorkommnisse, mit Einbezug wirklich sachkompetenter Mitarbeiter?

Zuletzt noch zu Ihrem abschließenden Satz.

Es geht nicht, dass sich einzelne Religionsgemeinschaften Sonderrechte herausnehmen.

Vielmehr ist es doch richtig, dass **es gar NICHT ANDERS geht** – will man relative Religionsfreiheit nicht nur im Munde tragen oder in der Verfassung verbrieft sehen, sondern sich **auch verfassungs- und menschenrechtskonform verhalten und diese in die Praxis umsetzen, dass sich JEDE Religionsgesellschaft IHRE Sonderrechte – innerhalb des übergeordneten, gesamtstaatlichen juristischen Rahmens und Interesses natürlich, heraus nimmt**. Dies gilt für die katholische, christliche, jüdische und/oder jede andere Religionsgesellschaft, also auch für die Muslime!

Sehr geehrter Herr FEHR,

Ich denke, es liegt nun schon an Ihnen ganz persönlich, sich dafür zu entscheiden, ob Sie die Informationen, die Ihnen auch ganz persönlich von Muslimen zukommen, ernst zu nehmen gewillt sind, diese auch gegebenenfalls auf Korrektheit zu überprüfen und als Führungspersönlichkeit Ihrer Eidgenössischen Partei entsprechend, für die künftige Performance Ihrer Partei bestimmend zu berücksichtigen - oder weiterhin Offenheit und Transparenz zu fordern, und – wenn diese gewährt wird, sie eben doch nicht ernst zu nehmen und nicht konkret argumentativ darauf einzugehen, in weitere Vorurteile und Halbwahrheiten auszuweichen und auf solche Weise einen konstruktiven, sachlichen Dialog zu verunmöglichen (wie dies von einigen maßgebenden Mitgliedern Ihrer Partei gepflogen wird).

Ich persönlich wünsche mir für die Schweiz das Beste – auch wenn ich ihr nicht als Staatsbürger anhöre, so lebe ich doch hier – und werde nicht nur deswegen mein Bestes geben, dazu auch beizutragen – und sei es gegen den Widerstand jener, die aus einer gewissen „Betriebs- und Staatsblindheit“ heraus, die Erfordernisse nicht erkennen, welcher es bedarf, die unruhige politische zeitgenössische See in düster anmutende Zukunft sicher zu befahren.

Machen Sie sich doch – in Gottes Namen - die Muslime nicht aus Unbedachtheit, Unbesonnenheit und Unprofessionalität im Umgang mit deren Rechtsquellen oder falsch verstandenem Patriotismus zu „Feinden“, sondern durch entsprechendes Vorgehen zu „Mitreitern“ für eine bessere Schweiz.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Gesellschaft Schweiz –
Islamische Welt (GSIW)**



Michael Muhammad Hanel
muhammad.hanel@gsiw.ch